

# Gemeinde Pfofeld

## Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen  
Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Az. III/4-854-St

(Geschäftszeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen  
Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen

Gunzenhausen, den 03.12.2020

Telefon: (09831/6774 - 0)  
Telefax: (09831/677426)  
E-mail: [pfofeld@pfofeld.de](mailto:pfofeld@pfofeld.de)  
Tourist-Info: [info@pfofeld.de](mailto:info@pfofeld.de)  
Internet:  
<http://www.pfofeld.de>  
Konto:  
Raiffeisenb Weißenburg - Gunzenhausen  
BLZ 760 694 68, Konto-Nr. 213 6082  
IBAN DE03 7606 9468 0002 1360 82  
BIC GENODEF1GU1



Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Durchwahl	Fax
Herr Strauß	8 -30	-----	
E- mail: <a href="mailto:vg.strauss@vggunzenhausen.de">vg.strauss@vggunzenhausen.de</a>			

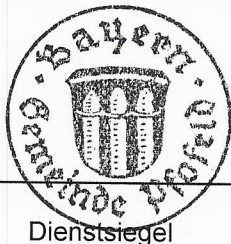
### Stellungnahme der Gemeinde Pfofeld bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags 1. Verfahren bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Die Gemeinde Pfofeld bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags zwischen der Gemeinde Pfofeld und der Fa. inxio bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Dienstsiegel

R. H u b e r - Erster Bürgermeister

**Anschrift des 1. Bürgermeisters**  
Reinhold Huber  
Hauptstr. 7  
91738 Pfofeld  
Telefon: 09834/9758494  
Während der Sprechzeiten

**Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**  
Hauptstr. 7, Pfofeld:  
Montag 10.00 bis 13.00 Uhr  
Montag 17.00 bis 19.00 Uhr

**Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen**  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr